

Pressemitteilung

Aus dem Einwohnergemeinderat Sarnen

Gemeindeverwaltung: Projekt Überprüfung der Organisationsstruktur mit der Einrichtung einer Geschäftsleitung

Es ist das Ziel des Gemeinderates, vermehrt operative Aufgaben des Gemeinderates auf die Verwaltung zu verschieben, um den Aufwand des Gemeinderates zu reduzieren.

Eine Projektgruppe hatte den Auftrag,

- ein Konzept "Organisationsstruktur Gemeinde Sarnen 2010" mit der Überprüfung der heutigen Organisationsform zu erarbeiten,
- im Konzept die zukünftige Trennung operativer Aufgaben zwischen Gemeinderat und Verwaltung aufzuzeigen,
- die Einrichtung einer Geschäftsleitung klar zu definieren
- die Grundlagen (Organisationsverordnung, Organigramm, Matrixorganisation etc.) zu erarbeiten.

Die Umsetzung in der gesamten Neuorganisation soll per 1. Januar 2010 erfolgen.

Mit der Neuorganisation sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Geschäftsleitung entsprechend zu definieren. Zudem muss das Reporting und Controlling zum Gemeinderat in diesem Zusammenhang klar geregelt werden. Eine Organisationsverordnung wird die Grundlage mit einer Matrixorganisation bilden.

Der Gemeinderat hat an zwei separaten Klausursitzungen die Abgrenzung operativer Aufgaben – Verlagerung aus dem Gemeinderat zur Verwaltung – mit dem Führungskonzept eingehend diskutiert.

Folgende Zielsetzungen sollen mit der Neuorganisation erreicht werden:

- Der operative Aufwand der Gemeinderäte ist zu hoch, er soll reduziert werden.
- Die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Abteilungen der Verwaltung wird gefördert.
- Das unternehmerische Denken in der Verwaltung wird so weiterentwickelt, damit die neu übertragenen Aufgaben erfolgreich bearbeitet werden können.
- Die Verantwortung auf operativer Ebene wird erhöht (Engagement, Interesse, Kompetenz erhöhen → Empowerment)
- Die Verwaltung agiert eigenverantwortlich im Sinne der Ziele.

Pressemitteilung

Mit der Neuorganisation wird ein Führungskonzept der Gemeinde Sarnen erstellt. Mit dem neuen Führungskonzept wird die für die Neuorganisation massgebende zukünftige Planung, Steuerung und das Controlling in der öffentlichen Verwaltung der Gemeinde Sarnen aufgezeigt. Mit der Organisationsverordnung und den Ausführungsbestimmungen über die Finanzkompetenzen werden die dazugehörigen rechtlichen Grundlagen geschaffen. Zudem muss die Geschäftsleitung ein Geschäftsleitungsreglement ausschaffen, worin die organisatorischen Regelungen für die Geschäftsleitung festgehalten werden.

Organigramm

Die Neuorganisation sieht vor, dass auf operativer Ebene eine Geschäftsleitung eingesetzt wird, welche je nach Finanzkompetenzen Geschäfte behandeln und beschliessen muss. Die Neuorganisation ist so aufgebaut, dass nach wie vor die drei Bereiche

- Schule
- Verwaltung
- Bau/Werke

gebildet werden. Die drei Bereichsleiter sind gleichzeitig Mitglieder der Geschäftsleitung, wobei der Leiter Verwaltung den Vorsitz der Geschäftsleitung inne hat. Zusätzlich wird der Leiter Finanzen in die Geschäftsleitung aufgenommen.

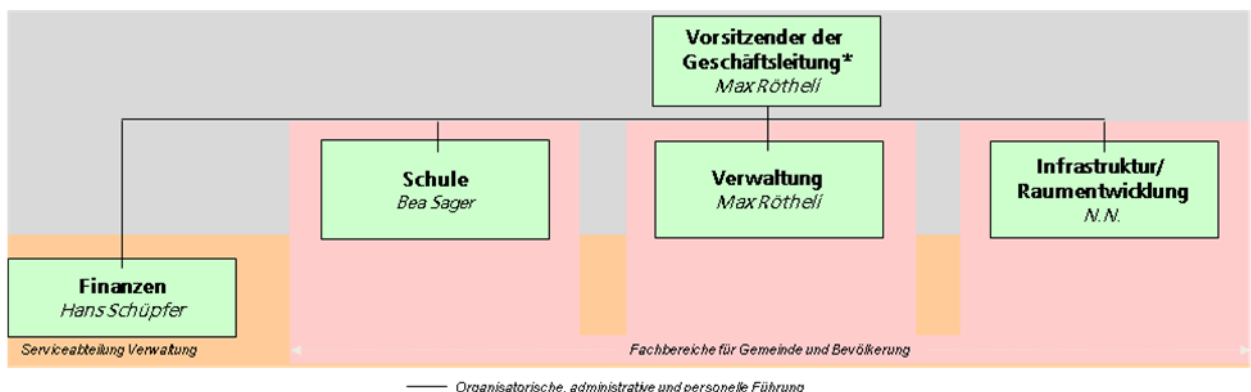
Der zukünftigen Organisation der Fachbereiche Bau, Planung, Liegenschaften, Werke, Wasserbau und Wasserversorgung soll ein neuer Name gegeben werden. Der Gemeinderat entscheidet sich für die zukünftige Namensgebung für diesen Bereich „Infrastruktur/Raumentwicklung“.

Nebst den drei Bereichen werden die drei Serviceabteilungen

- Finanzen
- Personaladministration
- Strategische Planungen

gebildet. Die beiliegende Matrix-Organisation zeigt diese drei Serviceabteilungen als Dienstleistungsstelle für sämtliche Fachbereiche. Innerhalb der drei Bereiche bestehen neu alle diesen Bereichen zugeteilte Fachbereiche. Neu wird nicht mehr von Abteilungen, sondern von Fachbereichen gesprochen.

Die Geschäftsleitung der Gemeindeverwaltung Sarnen



Pressemitteilung

Grundsätze / Rahmen für die operative Führung der Verwaltung

Den Rahmen für das vorliegende Führungskonzept bilden das Geschäftsreglement des Einwohnergemeinderates und das Personalreglement. Das Organigramm bestimmt die Führungs- und Unterstellungsverhältnisse.

Alle operativen Führungskräfte tragen die Führungsverantwortung hinsichtlich fachlicher und personeller Führung ihrer unterstellten Mitarbeitenden.

Die Leitsätze "Führen & Zusammenarbeiten" der Gemeindeverwaltung setzen den Rahmen für die Führung und Zusammenarbeit:

Leitsätze der Gemeindeverwaltung

Einen wichtigen Teil des Führungskonzeptes stellen die Leitsätze der Gemeindeverwaltung dar. Diese Leitsätze sind an einem Workshop mit den Führungskräften zu erarbeiten und im Führungskonzept zu ergänzen.

Organisationsverordnung

In der Organisationsverordnung wird die Führung, Organisation, Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung, Geschäftsablauf und die Information der Gemeindeverwaltung Sarnen geregelt. Der Rahmen für die vorliegende Organisationsverordnung bildet das Führungskonzept. Das Organigramm bestimmt die Führungs- und Unterstellungsverhältnisse. Darin werden auch die Aufgaben des Gemeinderates und der Verwaltung geregelt. Die Organisationsverordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Neuorganisation. In der Organisationsverordnung ist auch die Übersicht der Finanzkompetenzen wie folgt aufgezeigt:

Pressemitteilung

Übersicht Finanzkompetenzen:

Verwaltung	Fr.
Leiter Fachbereich • <i>für budgetierte Ausgaben</i>	5'000
Bereichsleiter (Mitglieder der GL) für ihren Bereich • für budgetierte Ausgaben • Im Rahmen der bewilligten Voranschlags- und Nachtragskredite für frei bestimmbare, wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall	20'000 1'000
GL, als Gremium • <i>für budgetierte Ausgaben</i> • für die Vergabung von Gutachten und Studien • im Rahmen der bewilligten Voranschlags- und Nachtragskredite für frei bestimmbare, wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall • nicht budgetierte Ausgaben, pro Einzelfall, jährlich höchstens	100'000 <i>5'000</i> 5'000 5'000 50'000
Fachkommissionen • können über weitergehende Finanzkompetenzen gemäss separatem Beschluss verfügen (u.a. Wasserbau, Sozialkommission)	

Gemeinderat	Fr.
Departementsvorsteher	5'000
Gemeinderat als Gremium, einmalige Ausgaben	250'000
Gemeinderat als Gremium, wiederkehrende Ausgaben	50'000

Pressemitteilung

Änderung Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat im Rahmen des Voranschlages Finanzbefugnisse gemäss Art. 16 der Gemeindeordnung bei Beschlüssen über alle frei bestimmbar, für den gleichen Zweck bestimmten, einmaligen Ausgaben bis Fr. 150'000.00. Die Finanzkompetenz des Gemeinderates ist um Fr. 100'000.00 auf neu Fr. 250'000.00 zu erhöhen. Dadurch hat der Gemeinderat einen grösseren Spielraum für die Genehmigung von Geschäften. Bei Projektplanungen entstehen immer wieder Konflikte, wenn der Finanzrahmen von Fr. 150'000.00 nicht überschritten werden darf. Projekte werden in der Investitionsplanung erfasst und im Budget aufgenommen. Wenn allerdings der Planungskredit zwischen Fr. 150'000.00 – Fr. 250'000.00 liegt, muss vorerst der Planungskredit von der Gemeindeversammlung genehmigt werden und erst danach kann das Projekt geplant werden, was zu erheblichen Terminverzögerungen führen kann. In nächster Zeit stehen viele Projekte an, welche rasch geplant und umgesetzt werden sollten. Mit der Erhöhung der Kompetenz auf Fr. 250'000.00 kann dieses Problem entschärft werden. Zudem werden in Zukunft mit der Übernahme der Wuhrgenossenschaften Wasserbauprojekte ausgelöst. Im weitem ist etwa im gleichen Verhältnis bei Beschlüssen über alle frei bestimmbar, für den gleichen Zweck bestimmten, jährlich wiederkehrenden Ausgaben der Betrag von Fr. 30'000.00 auf Fr. 50'000.00 zu erhöhen.

Ausführungsbestimmungen über Finanzkompetenzen

In den Ausführungsbestimmungen über Finanzkompetenzen werden die finanziellen Kompetenzen, d.h. unter Anderem die Zuständigkeit für die Vergabe von frei bestimmbar, einmaligen im Budget enthaltenden Ausgaben geregelt. Neu sollen die Leiter der Fachbereiche weiterhin eine Finanzkompetenz bis Fr. 5'000.00, die Bereichsleiter weiterhin bis Fr. 20'000.00 und die Geschäftsleitung neu bis Fr. 100'000.00 wahrnehmen können. Da die Departementsvorstehenden keine operativen Aufgaben mehr ausüben sollten, wird ihre Finanzkompetenz auf die Stufe der Leiter Fachbereiche zurückgenommen. Dadurch ist gewährleistet, dass die über der Finanzkompetenz der Leiter Fachbereiche liegenden Geschäfte der Geschäftsleitung zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Im heutigen Zeitpunkt muss gemäss Art. 7 der Ausführungsbestimmungen über Finanzkompetenzen für Ausgaben über Fr. 20'000.00 der Vorsteher des zuständigen Departementes die Rechnungen abschliessend visieren. Neu soll auch diese Kompetenz der Verwaltung übertragen werden. Die Leiter der Fachbereiche visieren Rechnungen bis Fr. 5'000.00, die Bereichsleiter bis Fr. 100'000.00 und die Departementsvorsteher Rechnungen über Fr. 100'000.00.

Reporting/Controlling

Für die Wahrnehmung der politischen Führung muss der Gemeinderat jederzeit über die laufenden Projekte informiert sein. Dazu muss der Leiter Finanzen ein Reporting- und Controlling-Konzept erstellen. Der Leiter Finanzen ist für das Reporting und Controlling zuständig und verantwortlich. Er hat die notwendigen Schritte einzuleiten und ist dafür besorgt, dass der Gemeinderat 2-monatlich informiert wird.

Ein periodisch (in der Regel 2-monatlich) aktualisiertes Reporting/Controlling zu Handen der Geschäftsleitung und der Departementsvorsteher und Gemeinderat gibt Auskunft über den Stand und Zielerreichungsgrad von Projekten, wichtigen Aufgaben, Ressourcen (finanziell, personell, besondere Vorkommnisse, etc.), gibt Ausblick über zu erwartende Engpässe und andere Risiken, gibt wo sinnvoll Empfehlungen zu Handen der übergeordneten Stellen.

Pressemitteilung

Der Gemeinderat hat am 16. Februar 2009 die neuen Organisationsstrukturen mit dem neuen Führungskonzept, die Organisationsverordnung, die Ausführungsbestimmungen über Finanzkompetenzen, die Bildung einer Geschäftsleitung und die Änderungen der Gemeindeordnung genehmigt.

Sarnen, 03. März 2009

Gemeindekanzlei Sarnen
Max Rötheli, Gemeindeschreiber/Verwaltungsleiter
Tel. 041 / 666 35 81
E-Mail: max.roetheli@sarnen.ow.ch